

11. Januar 2023

Erklärung zu gesetzlichen Diversity-Vorgaben der Evonik Operations GmbH gemäß § 289 f Absatz 4 Satz 2 HGB

Für die Evonik Operations GmbH gelten die Diversity-Vorgaben des GmbH-Gesetzes.

Der Aufsichtsrat der Evonik Operations GmbH hat gemäß § 52 Absatz 2 Satz 2 GmbHG eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von 50 Prozent und unter den Geschäftsführern von 33 Prozent festgelegt. Zur Erreichung dieser Vorgaben wurde eine Frist bis zum 31. Dezember 2024 bestimmt. In der gegenwärtigen Besetzung werden die Vorgaben für den Aufsichtsrat mit acht Frauen, davon drei auf Anteilseignerseite und fünf auf Arbeitnehmerseite sowie für die Geschäftsführer mit vier Frauen erfüllt. Dies entspricht einem aktuellen Frauenanteil von 50 Prozent im Aufsichtsrat und 66,66 Prozent unter den Geschäftsführern.

Die Geschäftsführer der Evonik Operations GmbH haben gemäß § 36 GmbHG für den Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführer eine Zielgröße von 22 Prozent und für den Frauenanteil in der zweiten Führungsebene von 18 Prozent festgelegt. Zur Erreichung wurde eine Frist bis zum 31. Dezember 2024 bestimmt. Mit einem Frauenanteil von 18,4 Prozent in der ersten Führungsebene beziehungsweise 16,9 Prozent in der zweiten Führungsebene werden diese Vorgaben aktuell noch nicht erfüllt.

Evonik Operations GmbH

Rellinghauser Straße 1-11 45128 Essen Telefon +49 201 177-01 Telefax +49 201 177-3475 www.evonik.de

Aufsichtsrat

Dr. Harald Schwager, Vorsitzender Geschäftsführung Dr. Joachim Dahm Johann-Caspar Gammelin Lauren Kjeldsen Dr. Claudine Mollenkopf Maike Schuh Alexandra Schwarz

Sitz der Gesellschaft ist Essen Registergericht Amtsgericht Essen Handelsregister B 20227